

ANLAGE 1 zur Vorlage 2021/150 - Anfragenbeantwortung

Anfrage StRin Hittinger zu TOP 3 öff. GR-Sitzung am 27.04.2021: Bekanntgaben; Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen Information (vgl. Vorlage Nr. 2021/105)

Der in o.g. Sitzung gestellte Fragenkatalog lt. Sitzungsprotokoll wird wie folgt beantwortet:

Lfd. Nr.	Anfrage	Antwortbeitrag
01	BP „Rote Länder“	
	Retentionsflächen: Wurden auch andere Maßnahmen in Bezug auf Pflanzung von Gehölzen getroffen?	Im Text- und Planteil zum Bebauungsplan „Rote Länder“ sind insges. 10 Maßnahmen bzgl. Gehölzpflanzungen in Abschnitt 9 und 10 festgesetzt (vgl. Anlage 2). Die Fotos aus 2013 in der betr. Vorlage stellen jew. einen Ausschnitt der der Örtlichkeit als Beispielbild dar.
	Nistkästen am Hühnerbach: Diese sind oft nach einem Jahr Brutzeit verschmutzt; wer kümmert sich um die Reinigung und ist sich die Verwaltung bewusst, dass diese Kästen gereinigt werden müssen?	Der Reinigungsbedarf ist hinreichend bekannt, und im betr. Artenschutzgutachten sowie der Maßnahmenbeschreibung auch entspr. festgehalten. Das Anbringen und die Unterhaltung der Nistkästen erfolgt durch den städt. Bauhof. Die Nistkastenstandorte sind im Baum-/Grünflächenkataster erfasst, und mit entspr. Pflegeanweisungen hinterlegt (vgl. Anlage 3).
	Randeingrünung: Wo befindet sich diese? Ist dort noch mehr gepflanzt worden? Wer überwacht, dass diese Gehölze, wie in der Vorlage angeführt, nur alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden können. Und wer für diese Maßnahmen durch?	Das Foto in der betr. Vorlage stellt einen Ausschnitt im Jahr nach der Pflanzung als Beispielbild dar. Die betr. Pflanzungen sind im Planteil zum Bebauungsplan dargestellt (Pfg 3; vgl. Anlage 3). Darüber hinaus sind noch weitere Bepflanzungsmaßnahmen festgesetzt (Pfg 1 u. 2, MF 2). Die Pflanzung und Unterhaltung der Gehölze erfolgt durch den städt. Bauhof. Diese sind im Grünflächenkataster erfasst, und mit entspr. Pflegeanweisungen hinterlegt. Die Gehölzentwicklung wird lt. Pflgeturnus in Eigenkontrolle Bauhof sowie intervallweise durch die zuständigen Fachämter überprüft (hier v.a. Dst. 30).
02	BP „Hauptwasen“	
	Biotopentwicklung Kaunterbach: Sind diese ökologische Maßnahmen Ausgleich für den Hauptwasen oder ist dies die ökologische Ausgleichsmaßnahme für die Tennisplätze?	Wie in der betr. Vorlage benannt handelt es sich um Kompensationsmaßnahmen aus dem Bebauungsplan Hauptwasen zur Förderung extensiver, insektenreicher Wiesen in Südhanglage durch Zurückdrängen von zunehmend dichten Schwarzdorndominanzbeständen.
	Das vom Gutachter erstellte Gutachten kommt zu gänzlich anderen Ergebnissen als das NABU-Gutachten: Warum wurde kein drittes Gutachten eingeholt?	Der LNV B.W., vertreten durch das Naturschutzbüro Zollernalb in Balingen, hatte im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan „ <u>Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung</u> “ eine Stellungnahme abgegeben, in der auch Maßnahmenvorschläge enthalten sind. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen wurden nach gemeinsamer Abstimmung mit RP Tübingen / Gebietsmanager

Lfd. Nr.	Anfrage	Antwortbeitrag
		FFH-/Vogelschutzgebiet, Landratsamt Zollernalb-kreis und Naturschutzbüro Zollernalb auf die Ziele des Natura-2000 Vogelschutzgebiets und dessen maßgebliche Zielarten bzw. deren Lebensrauman-sprüche (hier: insbes. Braunkehlchen; s. Natu-ra2000-Verträglichkeitsuntersuchung Okt. 2019) - auch anhand dem dafür geltenden Managementplan – abgewogen (vgl. Anlage 4).
03	Biotopverbundplanung	
	Momentan wird Ausbau des landesweiten Biotopverbundes vom Land mit 90 % ge-fördert und die Stadt Balingen möchte sich beteiligen: es wäre schön, wenn das Gre-mium regelmäßig Informationen darüber bekommen würde, wie weit die Planungen fortgeschritten sind.	Abhängig vom Ende 2. Quartal erwarteten Veröf-fentlichungszeitpunkt des verbindlichen Leistungs-katalogs als Antragsgrundlage seitens UM B-W / LUBW wäre eine entspr. Vergabe des Planungsauf-trags bis Ende 3. Quartal des Jahres denkbar. Die Planung wird stufenweise jew. unter Beteiligung von der Planung berührter Öffentlichkeit erstellt. Der dabei erarbeitete und abgestimmte Maßnahmenka-talog soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Zudem wird eine entspr. fortlaufende Information des Gemeinderats vorgesehen.
04	Gutachter	
	Gutachter: Dies ist regelmäßig die Firma Großmann, könnte man "hin und wieder" den Gutach-ter wechseln?	In den vergangenen Jahren waren über ½ Dutzend versch. Gutachterbüros für Natur- und Umwelt-schutzbelange im Rahmen div. Bebauungsplanver-fahren für die Stadt tätig. Zur Beauftragung ist neben der fachlichen Eignung auch das Vergabewesen der Stadt Balingen bzgl. Wirtschaftlichkeit der Angebote zu berücksichtigen. So wurden bspw. für anstehende Planungsleistun-gen vier qualifizierte Planungsbüros in der Region angefragt, wobei mit Kapazitätsengpässen begrün-det lediglich ein Angebot eingegangen ist.
05	Maßnahmen allg.	
	Prinzipiell: Auf Nachhaltigkeit der ökologischen Maß-nahmen (wie etwa Brutkästen) achten und diese auch weiterhin überwachen?	Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für Pläne und Projekte werden nach den jew. spezifi-schen arten- und naturschutzfachlichen Erforderni-sen bzw. auf Grundlage der gesetzlichen Eingriffs-regelung ermittelt und festgesetzt. Bzgl. der Umset-zung siehe Angaben unter lfd. Nr. 01.
	Mulchen von Grünstreifen und Hecken-rändern: Maßnahme nicht nachhaltig, wenn nicht im Folgejahr eine intensive Pflege durchge-führt wird. Wird dies bedacht? Wird das gemacht? Wer macht das? Wer überprüft das?	Die Pflege von Gehölzbeständen und Grünstreifen unterscheidet sich deutlich voneinander. Sie hängt maßgeblich vom jew. Entwicklungsziel und der örtli-chen Situation ab. Neben rein fachlichen Aspekten sind aber auch Zwänge der Arbeitseffektivität zu berücksichtigen (vgl. Anlage 5). So ist bspw. der Arbeits- und Kostenaufwand für das insektenschonendere Mähen von Grünstreifen mit Balkenmäher und zeitversetzt nachträglichem Abräumen und Entsorgen des Mähguts um das bis zu Zehnfache gegenüber Mulchen erhöht.

Lfd. Nr.	Anfrage	Antwortbeitrag
		Von Bedeutung sind hier die Häufigkeit und der Zeitpunkt für die Ausführung der jew. Pflegemaßnahmen. Bzgl. deren Durchführung siehe Angaben unter lfd. Nr. 01.
	Biotop: Wer weist Biotop aus? Wann? In welchem Abstand? Wo kann ich Sichtungen melden?	In § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind die gesetzlich geschützten Biotop (d.h. mit besonderer Bedeutung) festgelegt. Sie werden min. alle 12 Jahre im Auftrag der LUBW erfasst (kartiert). Für ausgewählte Arten-Sichtungen bieten versch. Internetplattformen Möglichkeiten zur Meldung (z.B. LUBW, NABU, DDA – vgl. Anlage 6).
	Projekt "Bunte Wiese" von Uni Tübingen: ist dieses Projekt der Verwaltung bekannt? Könnte hier eine Teilnahme angedacht werden?	Bundesweit gibt es zunehmend eine unüberschaubare Anzahl von größer und kleiner ausgerichteten Initiativen und Projekten zum Thema Artensterben und Biodiversität (vgl. Anlage 7). Die „Bunte Wiese Tü“ ist eine Initiative der Universität Tübingen und deren Mitarbeiter/innen zur Förderung der Artenvielfalt, die sich für ein nachhaltiges Pflegekonzept der öffentlichen Parks und Grünanlagen in der Stadt Tübingen einsetzt und beratend unterstützt. Sie ist nicht als Dienstleister für Dritte oder außerhalb Tübingens tätig, könnte aber als Anregung für andere (ehrenamtliche) Initiativen dienen. Derzeit haben drei weitere deutsche Universitätsstädte gleichartige Kooperationen. Seit Jahren verfolgt auch die Stadt Balingen das Ziel, die Artenvielfalt u.a. in geeigneten Kleinflächen ohne intensive Pflege zu erhöhen. So wurden bereits zahlreiche Blumensaatungen ausgeführt sowie blütenreiche Wiesenkomplexe durch angepasste Pflege entwickelt (vgl. Anlage 8).
06	Roßnägle	
	Laut Planfeststellungsbeschluss sollten dort die Gehölze und Sträucher auf einem Streifen von fünf Metern unter- bzw. oberhalb des Wehres erhalten bleiben; diese seien jedoch inzwischen weitgehend entfernt worden. Dadurch fehle der Ansitz des Eisvogels und der Unterschlupf der Grünfußente. Diese Nicht-Umsetzung sei bedauerlich.	Der in der Frage angesprochene Bereich liegt außerhalb dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heinzlenstr./Im Roßnägle“ direkt an der Eyach. Die Unterhaltung der Eyach als Gewässer 1. Ordnung obliegt dem Regierungspräsidium Tübingen. Die Uferbereiche und -gehölze werden seit 2009/2010 nach einem abgestimmten Pflegeplan regelmäßig, abschnittsweise in mehrjährigen Abständen durch den Betriebshof des RP Tü bearbeitet – so auch die Ufer oberhalb des Wehres im Winter 2019/20 (vgl. Anlage 9). Dies dient in betr. Bereichen auch der Förderung krautiger Uferpflanzen anstelle reiner Weidendickichte. Im Artenschutzgutachten zur Planfeststellung Gartenschau Balingen 2023 wird auch der Bereich am Zollernwehr u.a. hinsichtlich den Nahrungsgästen Eisvogel und grünfüßiges Teichhuhn (Teichralle)

Lfd. Nr.	Anfrage	Antwortbeitrag
		behandelt. Danach wurden versch. artenschutzrelevante Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen abgestimmt und aufgestellt, u.a. ein zeitlich gestufter Gehölzrodungsplan mit Schutz- bzw. Entwicklungszonen (vgl. Anlage 10). Anfang des Jahres wurden im Abschnitt Zollernwehr entlang der Böschungsoberkante ehemaliger Privatgärten insbes. ein Brombeergestrüpp abgeschnitten, und alte Zaunanlagen abgebrochen (keine potenziellen Ansitzwarten für Eisvogel etc.). Dadurch können hier nun wie geplant ein temporärer Sichtschutzzaun sowie ergänzende Gehölzpflanzungen ausgeführt werden. Die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen und Ausführung der Bauarbeiten zur Gartenschau werden zusätzlich durch eine externe ökologische Baubegleitung betreut.

S.Stengel